

Kooperationsvertrag

Nachbarschaftliche Gemeindeentwicklung im Pfarrverband Thierstein-Höchstädt

Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Evang. - Luth. Kirchengemeinden Höchstädt und Thierstein

Präambel

Die Kirchengemeinden Höchstädt und Thierstein verpflichten sich zur Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft. Unsere Gemeinden eint der Wunsch, vorhandene Gaben gemeinsam zu nutzen und zu entfalten. Diese Verbundenheit wollen wir entwickeln und fördern.

Darum bündeln wir unsere Kräfte und Möglichkeiten durch Kooperation. Wir bringen unsere Gaben für die eigene Gemeinde, aber auch gemeindeübergreifend ein. Wir achten dabei die Selbständigkeit und die Identität unserer Gemeinden und berücksichtigen gewachsene Verbindungen und Beziehungen. Durch unsere Zusammenarbeit wollen wir ein Zeichen für die Zukunft unserer Gemeinden setzen.

In konkreten und verbindlichen Absprachen und leistbaren Projekten regeln wir unsere Zusammenarbeit. Soweit dienstrechtliche Belange berührt sind, ist die Zustimmung des Dekans/der Dekanin erforderlich.

1. Kommunikation und Leitung

1.1 Absprachen

Beide Gemeinden behalten ihren eigenen Kirchenvorstand. Gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen finden zweimal jährlich statt. Sie werden von dem Pfarrern/ Pfarrern und den Vertrauensleuten vorbereitet.

In diesen Sitzungen werden Themen von gemeinsamem Interesse bearbeitet und geklärt, insbesondere die vertraglich vereinbarten Kooperationen. Die Auswertung der Erfahrungen in der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Kooperationsfelder geschieht dabei einmal jährlich.

Hat ein Kirchenvorstand einer Gemeinde oder der/die Pfarrer/in einer Gemeinde außerhalb des Mindestmaßes von zwei Sitzungen den Wunsch nach einer gemeinsamen KV-Sitzung, muss eine gemeinsame Kirchenvorstandssitzung stattfinden.

Beschlüsse, von denen beide Gemeinden betroffen sind, bedürfen der getrennten Zustimmung jeweils beider Kirchenvorstände. Es gelten die allgemeinen Regelungen der KGO zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung.

1.2 Pfarramt

Das Pfarramt in Thierstein und das Gemeindebüro in Höchstädt bleiben erhalten.

Die Pfarrer/innen treffen sich einmal monatlich zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung, in der gemeinsame Projekte besprochen und gegenseitige Information gewährleistet wird.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Gemeindebrief

Es gibt einen gemeinsamen Gemeindebrief. Die Gestaltung des Gemeindebriefs liegt in den Händen eines Redaktionsteams, das sich

aus beiden Gemeinden zusammensetzt.

2.2 Internet
3. Seelsorge

Die Gemeinden behalten ihre eigenen Internetseiten.

Für den Bereich der Pfarrei wird ein gemeinsamer Besuchsdienst angestrebt. Den Aufbau unterstützt die künftige Dekanatsstelle Altenseelsorge.

4. Gemeindeentwicklung
4.1 Kindergottesdienst

Es gibt ein Kinderkirchenteam für beide Gemeinden. Die Begleitung der Mitarbeitenden übernimmt der Inhaber der Pfarrstelle Höchstädt.

4.2 Konfirmandenarbeit

Der Konfirmandenunterricht geschieht kombiniert in Thierstein-Höchstädt. Wir streben eine gemeinsame Konfirmandenfreizeit in einem größeren Verbund an. Die Konfirmationen finden in der jeweiligen Gemeinde statt.

4.3 Jugendarbeit

Die Gemeinden verantworten die Jugendarbeit gemeinsam. Es besteht ein gemeinsamer Jugendausschuss. Die Regelungen der Ordnung der Evang. Jugend in Bayern sind zu beachten.

4.4 Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit wird koordiniert. Den Aufbau unterstützt die künftige Dekanatsstelle Altenseelsorge. Die Verantwortung liegt in den jeweiligen Gemeinden.

4.5 Bildungsarbeit

Bildungsangebote werden in allen Gemeinden bekanntgemacht, mit Unterstützung der Bildungswerkes Selb-Wunsiedel

4.6 Kindertagesstätte

Das Haus für Kinder „Arche Noah“ und die Kita Spatzennest bieten beide auch eine qualifizierte Krippenbetreuung an. Ein Schwerpunkt des „Haus für Kinder“ in Höchstädt ist zudem die Schulkinderbetreuung. In einer der gemeinsamen Kirchenvorstandssitzungen wird über die Arbeit informiert.

**4.7 Symbole der
Zusammen-
gehörigkeit**

Die Gemeinden führen in jedem Jahr folgende gemeindeübergreifende Veranstaltungen durch:
Gemeinsamer Wiesenfestgottesdienst im kommunalen Wechsel
Gemeinsame Silberkonfirmation (im Wechsel, bis 2015)
Gemeinsame Osternacht im Wechsel
Gemeinsamer Weltgebetstag der Frauen im Wechsel

Andere Symbole der Zusammengehörigkeit:

Die Kasualabkündigungen aus beiden Gemeinden werden jeweils der anderen Gemeinde zur Verfügung gestellt und im Gottesdienst mit abgekündigt.

Dabei soll die Vielfalt der Gemeinden und ihre Zusammengehörigkeit zum Ausdruck kommen.

5. Gottesdienstplan

Das gottesdienstliche Leben wird in einem gemeinsamen Gottesdienstplan abgestimmt. Die Gottesdienstzeiten sollen gewährleisten, dass in jeder Gemeinde am Sonntag und an den hohen kirchlichen Feiertagen Gottesdienste stattfinden und durch regelmäßigen Kanzeltausch Entlastung für die jeweiligen Pfarrstelleninhaber / innen erzielt wird.

6. Vertragsdauer

6.1 Vertragsbeginn und Vertragsende

Der Vertrag tritt zum 1.1. 2012 in Kraft. Er wird nach zwei Jahren überprüft und ggf. verändert. Veränderungen werden in gemeinsamen Kirchenvorstandssitzungen beraten und bedürfen der getrennten Zustimmung jeweils beider Kirchenvorstände. Der Dekanatsausschuss wird in die Überprüfung und ggf. Veränderung integriert. Den dienstrechtlichen Regelungen muss der Dekan/die Dekanin zustimmen.

6.2 Änderung und Kündigung

Will eine Gemeinde den kündigen, so muss sie die andere Gemeinde schriftlich informieren. Änderungen oder Kündigung sind zum Quartalsende schriftlich anzuzeigen. Eine Kündigung bedarf des Beschlusses des Kirchenvorstandes und wird wirksam zum Ablauf des nächsten Quartals. Über die Anzeige der Änderung oder Kündigung wird der Dekanatsausschuss informiert. Den Änderungen der dienstrechtlichen Regelungen muss der Dekans/die Dekanin zustimmen.

Thierstein, Höchstädt den 18.Dezember 2011

Rechtsverbindlich für die Kirchengemeinde Thierstein

Rechtsverbindlich für die Kirchengemeinde Höchstädt i.F.

.....
Vorsitzende/r des Kirchenvorstandes

.....
Vorsitzende/r des Kirchenvorstandes

.....
Vertrauensmann/frau

.....
Vertrauensmann/frau

.....
Stellvertretende/r Vertrauensmann/frau

.....
Stellvertretende/r Vertrauensmann/frau

.....
Pfarrer/in

.....
Pfarrer/in

Zur Kenntnis genommen durch den Dekanatsausschuss am 6.Dezember 2011

.....
Ort, Datum, Dekan/in

Der Dekan/ Die Dekanin stimmt den dienstrechtlichen Regelungen zu.

.....
Ort, Datum, Dekan/in

Aktuelle Fassung laut Beschlusslage vom 21.Juli 2015